Beschlussvorlage der Verwaltung - Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage

HSK-Maßnahmen 2.25.03.00139 "Deutsches Bergbau-Museum" und 2.25.03.00140 "Outsourcing Stadthalle und Freilichtbühne Wattenscheid"

Hier: Kompensation von Mindereinsparungen durch Einsparungen beim Transferaufwand der Produktgruppe 1.25.03"Förderung der Kultur und Wissenschaft (Kulturbüro)."

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Kultur Haupt- und Finanzausschuss Rat	29.10.2014 18.12.2014 22.01.2015	

Anlager

Anlage 1 HSK Maßnahmenblatt DBM

Anlage 2 HSK Maßnahmenblatt Outsourcing

Anlage 3 HSK Maßnahmeblatt Reduzierung Steuerungsunterstützung DEZ IV

Anlage 4 HSK Maßnahmeblatt Reduzierung von Transferaufwand

Zusatzinformationen

Beschlussvorlage der Verwaltung - Vorblatt - Seite 2

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N
-	

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat u.a. die beiden folgenden HSK- Maßnahmen beschlossen:

Deutsches Bergbau-Museum

Das Deutsche Bergbau-Museum (DBM) befindet sich aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 1937 zu gleichen Teilen in der Trägerschaft der Stadt Bochum und des DMT e.V. als Rechtsnachfolger der Westfälischen Berggewerkschaftskasse. Seit den Siebziger Jahren fungiert das DBM über die musealen Aktivitäten hinaus auch als Forschungseinrichtung. Die Forschung wird seitdem durch Zuwendungen des Bundes und des Landes finanziert, das Museum als solches weiterhin durch die beiden Träger. Bisher wurde der Gesamtaufwand geviertelt, d.h., die beiden Zuwendungsgeber und die beiden Träger haben je 25 % der nicht gedeckten Kosten getragen.

Am 29.09.2009 hat die gemeinsame Wissenschaftskonferenz eine Neufestlegung der Budgets der Forschungsmuseen von 2010 an beschlossen. Für das DBM bedeutet dies, dass der Forschungsanteil (finanziert durch Bund und Land) von 50 % auf 78% erhöht, bzw. der Museumsanteil (finanziert durch die beiden Träger DMT e.V. und die Stadt Bochum) von 50% auf 22% (von 1.643.400 € auf 738.700 €) reduziert wurde. Seit 2010 konnten somit folgende Einsparungen geleistet werden: 2010 = 903.400 €, 2011 = 855.900 €, 2012 = 772.600 €, 2013 = 730.850 € sowie 2014 (Plan) = 648.700 €.

In der Folge der letzten Wirtschaftsplanverhandlung haben Bund und Land die Höhe des Kernhaushalts um 5% (die Erhöhungen werden zwischen 3-5% in den nächsten Jahren schwanken) für 2015 erhöht, ebenfalls ihre entsprechenden Zuschusszahlungen. Hinzu kommen noch unabweisbare Sondertatbestände, z.B. Baumaßnahmen (Brandschutztüren, Instandhaltungen etc), welche getätigt werden müssen, um den Betrieb des Museums aufrecht zu erhalten. Ab 2015 wird sich die Einsparung reduzieren, wenn die mind. 3%ige Erhöhung sowie unabweisbare Sondertatbestände beibehalten werden. Die genaue finanzielle Auswirkung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Es besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Anpassung des städtischen Trägeranteils. Ferner würden der Bund und das Land ihre Zuschusszahlungen kürzen, wenn die Stadt sich an der Erhöhung nicht beteiligen würde.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Korrektur	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahme								
Maßnahme-								
wert alt	-585.050	-585.050	-585.050	-585.050	-585.050	-585.050	-585.050	-585.050
Maßnahme-								
wert neu	-558.200	-541.100	-502.211	-473.911	-473.911	-473.911	-473.911	-473.911
Änderungs-								
wert	26.850	43.950	82.839	111.139	111.139	111.139	111.139	111.139

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

2015 kann die Mindereinsparung durch die Überkompensation der Personaleinsparungen beim Kulturbüro einmalig kompensiert werden. Ab 2016 wird diese Überkompensation jedoch für die HSK Maßnahme "Reduzierung Steuerungsunterstützung" benötigt. Die in den Folgejahren entstehen Mindereinsparungen können nur durch entsprechende Reduzierungen beim Transferaufwand des Produktes 2.25.03 "Förderung der Kultur und Wissenschaft" kompensiert werden.

Kompensa- tion	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahme								
Maßnahme-								
wert neu								
(Personal.)	26.850							
Maßnahme-								
wert neu								
(Transfer.)		43.950	82.839	111.139	111.139	111.139	111.139	111.139

Stadthalle und Freilichtbühne Wattenscheid

Die beiden Einrichtungen wurden bis 2011 von der Stadt Bochum selbst betrieben. Insbesondere sind die Theatervormieten in der Stadthalle sowie das Open-Air-Programm in der Freilichtbühne durch Personal des Kulturbüros geleistet worden. Der Betrieb wurde zu Beginn des Jahres 2012 per Ausschreibung für drei Jahre vergeben.

Dem Betreiber (z.Zt. die BoVG) der Stadthalle und der Freilichtbühne Wattenscheid steht It. Vertrag seit 2012 für die übernommene Geschäftsbesorgung kalenderjährlich eine Vergütung in Höhe von 180.000 Euro zzgl. der jeweils gültigen MwSt (z.Zt. 19%) zu. Die Vergütung wird einmal jährlich an die Entwicklung des Indexes für Freizeit, Unterhaltung und Kultur für das Land NRW angepasst, soweit die Veränderung mindestens 2 % beträgt. Andernfalls werden die Veränderungen saldiert und bei Erreichen von mindestens 2 % in den Folgejahren berücksichtigt. Im Ifd. Jahr hat der Index seit 2012 mit 4,5 % die 2%-Marke deutlich überschritten. Daraus ergibt sich ein Betrag von 9.639 Euro, der nunmehr den HSK- Ansatz in Höhe von 20.000 Euro vermindert. Der Vertrag wurde vom Rat beschlossen.

Ab 2017 bleibt keine Einsparung mehr übrig, so dass die Maßnahme ab dann komplett zurückgenommen werden muss.

Korrektur	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahme								
Maßnahme-								
wert alt	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Maßnahme-								
wert neu	-10.361	-4.765	0	0	0	0	0	0
Änderungs-								
wert	9.639	15.235	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

2015 kann die Kompensation durch die Überkompensation der Personaleinsparungen beim Kulturbüro einmalig erfolgen, in den Folgejahren entstehen jedoch weitere, aufwachsende Mindereinsparungen (zusätzlich muss eine unterstellte jährliche Index-Steigerung von 2,5 % kompensiert werden, die hier noch nicht eingestellt wurde), die nur durch entsprechende Reduzierungen beim Transferaufwand der Produktgruppe 1.25.03 "Förderung der Kultur und Wissenschaft" kompensiert werden können.

Kompensa-	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
tion								
Maßnahme								
Maßnahme-								
wert neu								
(Personal.)	9.639							
Maßnahme-								
wert neu								
(Transfer.)		15.235	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Kompensation

Die Verwaltung schlägt vor, die genannten Mindereinsparungen durch entsprechende Reduzierungen beim Transferaufwand der Produktgruppe 1.25.03 "Förderung der Kultur und Wissenschaft (Kulturbüro)" zu kompensieren. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, zumal das Kulturbüro seine Personalausstattung zum Jahre 2012 bereits auf das absolute Minimum herunter gefahren hat.

Nachfolgende Tabelle fasst die Werte beider Maßnahmen zusammen:

Kompensa-	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
tion								
Maßnahme								
Maßnahme-								
wert neu								
(Personal.)	36.489							
Maßnahme-								
wert neu								
(Transfer.)		59.185	102.839	131.139	131.139	131.139	131.139	131.139

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 4

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

Auswirkungen

Der Transferaufwand beträgt insgesamt rd. 2,7 Mio. €.

Darin enthalten ist neben nicht disponiblen Mitteln das disponible Fördervolumen für die Freie Kultur in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Mit diesen Mitteln wurden bisher 33 Betriebskostenzuschüsse und über 100 Projektkostenzuschüsse per anno bewilligt. Der Etat entspricht in etwa dem der beiden großen Nachbarstädte Essen und Dortmund.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141771

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
41 (33 15)	

Bezeichnung der Vorlage

HSK-Maßnahmen 2.25.03.00139 "Deutsches Bergbau-Museum" und 2.25.03.00140 "Outsourcing Stadthalle und Freilichtbühne Wattenscheid"

Hier: Kompensation von Mindereinsparungen durch Einsparungen beim Transferaufwand der Produktgruppe 1.25.03, Förderung der Kultur und Wissenschaft (Kulturbüro).,

Die Stadt Bochum hat wegen ihres nicht ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und vom Rat beschließen zu lassen.

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat die Verwaltung am 3.07.2014 auch den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 vorgelegt.

Die vom Kulturausschuss am 29.10.2014 beratenen und beschlossenen Veränderungen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2015 aufgenommen.

Kompensa-	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
tion								
Maßnahme								
Maßnahme-								
wert neu								
(Personal.)	36.489							
Maßnahme-								
wert neu								
(Transfer.)		59.185	102.839	131.139	131.139	131.139	131.139	131.139